

Antrag auf Änderung der Turnierordnung

§8/4. Seniorenklasse

Antragsteller: Präsidium des ÖTSV

Begründung:

1. Anpassung Senioren III erforderlich

- Deutschland hat auf 55/45 reduziert, sodass wir nicht mehr konform gehen.
- Neu ab 2006: Herr im Kalenderjahr 55, Dame 45 Jahre (Herr JG 1951, Dame JG 1961 oder früher)

2. Das Alter beider Partner soll einfließen

- Derzeit ungerecht (z.B. Herr 27, Dame 35 – können nicht Senioren tanzen)
- Problematisch im internationalen Vergleich
- IDSF fordert schon länger die Anpassung der nationalen Bestimmungen an die IDSF-Regelung. Aus österreichischer Sicht ist aber eine Anhebung von Senioren I auf das Mindestalter von 35 Jahre für beide Partner derzeit für unser Land sehr nachteilig, da eine Kluft zwischen Allgemeiner Klasse und Senioren entstehen würde.

Vorgeschlagen wird daher eine Übergangsregelung von 3 Jahren um bereits geplante Übertritte zu ermöglichen und eine kontinuierliche Durchmischung mit Paaren nach „alter“ und „neuer“ Regelung zu erlangen.

Stufenweise Anpassung 2006 bis 2008 an folgende Regelung:

§8/4. Seniorenklasse

Senioren I: jüngerer Partner im Kalenderjahr 30 Jahre oder älter

Senioren II: jüngerer Partner im Kalenderjahr 45 Jahre oder älter

Senioren III: jüngerer Partner 45, älterer Partner 55 Jahre oder älter im Kalenderjahr

Für Senioren III gilt ab 1.1.2006:

- jüngerer Partner 45 Jahre oder älter, älterer Partner 55 Jahre oder älter im Kalenderjahr (Keine Stufenlösung erforderlich)

Für Senioren I und II gilt ab 1.1.2006 bis 31.12.2008:

- alle zum 31.12.2005 aufrechten Tanzpartnerschaften bleiben unangetastet (für Sen III nicht relevant)
- alle von 1.1.2006 bis 31.12.2008 neu gebildeten Tanzpartnerschaften unterliegen folgenden Übergangsbestimmungen:
 - **2006**
 - Sen I: ein Partner 30 J. oder älter, ein Partner 27 J. oder älter
Geburtsjahrgänge: 1976 / 1979
 - Sen II: ein Partner 45 J. oder älter, ein Partner 42 J. oder älter
Geburtsjahrgänge: 1961 / 1964
 - **2007**
 - Sen I: ein Partner 30 J. oder älter, ein Partner 28 J. oder älter
Geburtsjahrgänge: 1977 / 1979
 - Sen II: ein Partner 45 J. oder älter, ein Partner 43 J. oder älter
Geburtsjahrgänge: 1962 / 1964
 - **2008**
 - Sen I: ein Partner 30 J. oder älter, ein Partner 29 J. oder älter
Geburtsjahrgänge: 1978 / 1979
 - Sen II: ein Partner 45 J. oder älter, ein Partner 44 J. oder älter
Geburtsjahrgänge: 1963 / 1964
- **2009:** Regelung für alle neu gebildeten Partnerschaften:
 - Sen I: „Jüngerer Partner 30 Jahre oder älter im Kalenderjahr“ (1979)
 - Sen II: „Jüngerer Partner 45 Jahre oder älter im Kalenderjahr“ (1964)